



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.8.2011  
SEK(2011) 986 endgültig

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Zusammenfassung der Folgenabschätzung**

*Begleitdokument zum / zur*

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Lachbestände im Ostseeraum und die  
Fischereien, die diese Bestände befischen**

**Dieser Bericht bindet ausschließlich die an der Ausarbeitung beteiligten  
Kommissionsdienststellen und greift etwaigen späteren Entscheidungen der  
Kommission in kleiner Weise vor.**

{KOM(2011) 470 endgültig}  
{SEK(2011) 987 endgültig}

## EINLEITUNG

Die Folgenabschätzung betrifft einen Vorschlagsentwurf, der die Ziele und Umsetzungsmethoden für eine langfristige Bewirtschaftung der Lachsbestände (*Salmo salar*, L.) im Ostseeraum festlegen wird. Der Lachs ist eine anadrome Fischart, d.h. Jungtiere und ausgewachsene Fische leben im Meer, während die Laichablage und das Aufwachsen der Jungfische in den Flüssen erfolgen. Im Ostseeraum gibt es derzeit ca. 30 Flüsse mit heimischen, sich selbst erneuernden Lachspopulationen.

1997 wurde von der Internationalen Ostsee-Fischereikommission (IBSFC) ein Lachsaktionsplan (SAP) ausgearbeitet. Ziele dieses Plans waren die Wiederauffüllung der Wildlachsbestände in den Flüssen des Ostseeraums, der Erhalt der genetischen Vielfalt der Bestände, die Wiederansiedlung von Lachspopulationen in potenziellen Wildlachsflüssen und die Aufrechterhaltung möglichst hoher Fangmengen durch die gezielte Steuerung des Fischfangs auf Zuchtlachse<sup>1</sup>. Seit sich die Internationale Ostsee-Fischereikommission 2005 aufgelöst hat und der Lachsaktionsplan theoretisch gegenstandslos geworden ist, lenkt die Europäische Kommission die Bewirtschaftung der Lachsfischerei in der Ostsee anhand von jährlich festgesetzten zulässigen Gesamtfangmengen (TAC), verbunden mit technischen Maßnahmen wie der Festlegung von Schonzeiten und Mindestanlandegrößen. Dennoch werden bei wissenschaftlichen Gutachten noch immer die Zielvorgaben des Lachsaktionsplans zugrundegelegt, und in einigen Mitgliedstaaten laufen noch immer einige Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Lachsaktionsplans und die Einhaltung der Bestimmungen der Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie)<sup>2</sup> und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>3</sup>. Einige Ziele zur Erhaltung der Ostseelachse wurden auch von der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) vereinbart und in ihren Ostseeaktionsplan<sup>4</sup> aufgenommen. Von dieser Initiative betroffenen sind ca. 400 kommerzielle Lachsfischer und mindestens 40.000 Freizeitfischer, die in der Ostsee und den angrenzenden Flüssen Lachse angeln.

## PROBLEMATIK

Eine Reihe von Kernproblemen müssen für die erfolgreiche Bewirtschaftung der Lachsbestände im Ostseeraum gelöst werden:

Einige Wildlachsbestände liegen noch immer außerhalb sicherer biologischer Grenzen (siehe Bestandssituation). Dies hat teilweise natürliche Ursachen oder ist bedingt durch ungünstige Lebensbedingungen in den betroffenen Flüssen, was mit dieser Initiative nicht in vollem Umfang erfasst werden kann. Allerdings ist auch die Befischung der Meeresbestände ein Grund für schwache Bestände, und ohne ein neues Bewirtschaftungssystem fehlt es an langfristigen Zielen für die Festsetzung der jährlichen Fangmöglichkeiten, die zur Vermeidung von *ad-hoc*-Entscheidungen notwendig sind.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/governance/consultations/baltic\\_salmon/action\\_plan\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/governance/consultations/baltic_salmon/action_plan_en.pdf)

<sup>2</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

<sup>3</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

<sup>4</sup> Angenommen am 15. November 2007 in Krakau, Polen, durch die außerordentliche Ministertagung der Helsinki-Kommission

[http://www.helcom.fi/BSAP/en\\_GB/intro/](http://www.helcom.fi/BSAP/en_GB/intro/)

Die Aufstockung der Ostseelachsbestände mit Zuchtlachsen ist eine in der Region weit verbreitete Maßnahme, und mittlerweile verlassen alljährlich weit mehr als doppelt so viele Zucht- wie Wildlachs-Smolts die Ostseeflüsse. Dabei besteht das Risiko, dass die Zuchtlachse die genetische Vielfalt der Wildlachsbestände negativ beeinflussen könnten. Die Erhaltung der genetischen Vielfalt, die die Widerstandskraft der Bestände gegenüber verschiedenen äußeren Gefährdungsfaktoren gewährleisten, ist von vorrangiger Bedeutung.

Es gibt zu wenige Wildlachse in den befischbaren Gewässern und die Produktionskapazität der Bestände wird nicht genügend ausgeschöpft.

Der Lachsbestand in der Ostsee setzt sich aus zahlreichen einzelnen Flussbeständen zusammen, die alle zum Hauptbecken wandern und in den Hoheitsgewässern aller Ostsee-Mitgliedstaaten anzutreffen sind. Separate Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden daher nicht ausreichen, um die nachhaltige Befischung der Lachsbestände zu gewährleisten. Daher ist ein gemeinschaftliches Vorgehen gemäß der Grundverordnung<sup>5</sup> erforderlich, um entsprechende Bewirtschaftungspläne für diejenigen Fischereien aufzustellen, die die Bestände inner- und außerhalb sicherer biologischer Grenzen nutzen. Der Vorschlag fiele in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft, so dass das Subsidiaritätsprinzip als allgemeiner Grundsatz keine Anwendung finden würde.

## ZIELE

Mit dem Vorschlag sollen Ziele und Verfahren festgelegt werden, doch die Umsetzung soll weitestgehend den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Das allgemeine Ziel des Plans besteht darin, für den Gesamtbestand der Ostseelachse, d.h. sämtliche Populationen, einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten und zu erreichen, dass der Bestand innerhalb sicherer biologischer Grenzen liegt und damit eine nachhaltige Nutzung dieser Ressource möglich ist. Darüber hinaus sollte der Plan zu dem im Jahr 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg<sup>6</sup> vereinbarten Umsetzungsplan beitragen, d.h. in Bezug auf das Fischereimanagement<sup>7</sup> auf einem Ökosystemansatz beruhen und so konzipiert werden, dass die Befischung der betroffenen Bestände nach dem Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags<sup>8,9</sup> erfolgt. Zur Erreichung der Ziele sind die Mitgliedstaaten auch zur Einhaltung der entsprechenden gemeinschaftlichen Umweltvorschriften verpflichtet (FFH-Richtlinie, WRRL und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie).

Die spezifischen Ziele der Initiative bestehen darin,

---

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

<sup>6</sup> Umsetzungsplan von Johannesburg:  
[www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD\\_POI\\_PD/English/POIToc.htm](http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/POIToc.htm).

<sup>7</sup> SEK(2001)1696: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen „Ökosystem-Ansatz im Fischereimanagement (EAFM): Chancen und Prioritäten für eine internationale Zusammenarbeit“

<sup>8</sup> KOM(2006)360: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verwirklichung der Nachhaltigkeit im Fischsektor der EU mithilfe des Konzepts des höchstmöglichen Dauerertrags.

<sup>9</sup> SEC(2006)868: Commission staff working document accompanying the Communication from the Commission to the Council and the European Parliament: Implementing sustainability in EU fisheries through maximum sustainable yield {(COM/2006/360 final} - Technical Background to the Commission's Communication "Implementing sustainability in EU fisheries through maximum sustainable yield: a strategy for growth and employment", nur EN .

- (a) zum günstigen Erhaltungsstatus der Ostseelachsbestände beizutragen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bestände aus den Wildlachsflüssen in der Ostsee innerhalb sicherer biologischer Grenzen und gemäß dem Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags befischt werden;
- (b) zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Ostseelachse beizutragen,
- (c) sicherzustellen, dass Berufs- und Freizeitfischer die Lachsbestände in der Ostsee und den angrenzenden Flüssen in nachhaltiger Weise nutzen können.

## **POLITISCHE OPTIONEN**

### **1.1. Präsentation und Analyse der Grundoptionen**

Die folgenden 3 politischen Optionen wurden im Hinblick auf die Erreichung der Ziele für die Bewirtschaftung der Lachsbestände im Ostseeraum geprüft:

#### Option 1- Kein EU-Bewirtschaftungsplan

Die erste Option umfasst das derzeitige Bewirtschaftungssystem mit den bereits bestehenden Komponenten im Ostseeraum. Dazu gehören:

Eine jährlich für die Meeresfischerei festgesetzte zulässige Gesamtfangmenge für 2 Gebiete. Technische Maßnahmen für die Meeresfischerei, einschließlich einer für die Hochseefischerei geltenden Sommerschonzeit und Mindestanlandegröße.

Von den Mitgliedstaaten durchgeführte freiwillige Maßnahmen sowie deren Umsetzung der geltenden umweltrechtlichen Rahmen mit möglichen Auswirkungen auf die Lachsbestände (saisonale Schonzeiten und Fangverbotszonen, Flossenbeschneidungsprogramme, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume und der Wasserqualität, Besatzmaßnahmen, usw.).

##### *1.1.1. Option 2 – Bewirtschaftungsplan für das Meer*

Die zweite Option entspricht einem normalen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan, wie er bereits in der Grundverordnung<sup>5</sup> beschrieben wird. Sie umfasst die in Option 1 genannten Maßnahmen der Mitgliedstaaten sowie ergänzend einige Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Lachsbestände in der Ostsee. Dazu gehören:

Ein mehrjähriges Fangkontrollsystem einschließlich Referenzwerte für die Bestandserhaltung und Fangbestimmungen für die Festsetzung der TAC.

Technische Maßnahmen (bestehende und/oder neue)

Forschung

##### *1.1.2. Option 3 – Integrierter Bewirtschaftungsplan*

Option 3 besteht in vieler Hinsicht aus einer Fortsetzung des Lachsaktionsplans und enthält daher neben Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Meeresbestände auch einige Vorgaben für die Süßwasserhabitats der Ostseelachse. Dazu gehören die in Option 2 genannten Managementmaßnahmen sowie die folgenden möglichen Ergänzungen:

Die Bestimmung eines Referenzwertes für die Erhaltung der Art, unter Berücksichtigung ihres gesamten Lebenszyklus.

Ein Fangkontrollsystem unter Berücksichtigung der als Ausgleichsmaßnahme durchgeführten Aussetzung von Zuchtlachsen.

Ein Besatzprogramm für Flüsse, in denen früher Lachsbestände vorkamen, als Maßnahme zur Bestandserhaltung

Leitlinien für die Aufstockung der Lachsbestände

Tabelle 1 enthält eine Zusammenfassung der Voranalyse der drei vorgeschlagenen Optionen mit Blick auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen sowie die wahrscheinlichen Auswirkungen dieser Optionen auf die Erreichung der spezifischen Zielvorgaben einschließlich Schlussfolgerung.

	<b>Option 1 — Kein EU-Mehrjahresplan</b>	<b>Option 2 — Mehrjahresplan für das Meer</b>	<b>Option 3 — Integrierter Mehrjahresplan</b>
<b>Wirtschaftliche Folgen</b>	* Insgesamt niedrige wirtschaftliche Gewinne, da das volle Produktionspotenzial möglicherweise nicht erreicht wird	* Fangbestimmungen bringen Vorhersagbarkeit und höhere Gewinne  *Insgesamt niedrige wirtschaftliche Gewinne, da das volle Produktionspotenzial möglicherweise nicht erreicht wird	* Fangbestimmungen bringen Vorhersagbarkeit und höhere Gewinne  * Erreichen des vollen Produktionspotenzials in Wildlachsflüssen erhöht die Rentabilität in Berufs- und Freizeitfischereien
<b>Soziale Folgen</b>	* Risiko für anhaltendes Misstrauen zwischen verschiedenen Nutzergruppen		* Engere Koordinierung zwischen der Umsetzung von fischerei- und umweltpolitischen Maßnahmen  * Starke Einbindung der Mitgliedstaaten und Interessenträger bei gleichzeitiger Fortsetzung der durch den Lachsaktionsplan begonnenen Maßnahmen
<b>Ökologische Folgen</b>	* Genetisches Risiko für den Bestand durch fehlende Regelungen für Aufstockungsmaßnahmen und Zuchtlachse  *Einige treibende Faktoren wie z.B. Krankheiten werden nicht erfasst	* Genetisches Risiko für die Bestände durch fehlende Regelungen für Aufstockungsmaßnahmen und Zuchtlachse	* Gemeinsam vereinbarte Ziele und Referenzwerte für den Schutz der Lachse im Verlauf ihres gesamten Lebenszyklus  * Zusammen mit den umweltrechtlichen Rahmen könnten alle treibenden Faktoren und Gefährdungen für die Lachsbestände erfasst werden. Dies könnte zur Bestandsvergrößerung in Flüssen und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt führen
<b>Beitrag zum günstigen Erhaltungsstatus</b>	+/-	+	+

der Ostseelachse und zur Nutzung der Meeresbestände innerhalb sicherer biologischer Grenzen und auf der Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags.			
Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Ostseelachse.	+/-	+/-	+
Ermöglichung einer nachhaltigen Nutzung der Lachsbestände in der Ostsee und den Flüssen des Ostseeraums durch die Berufs- und Freizeitfischerei.	+/-	+	+
Schlussfolgerung	Abgelehnt	Abgelehnt	Ausgewählt

**Tabelle 1: Soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen der drei politischen Optionen und ihr wahrscheinlicher künftiger Erfolg im Hinblick auf die Erreichung der spezifischen Ziele einschließlich Schlussfolgerungen.**

+/- = keine oder langsame Veränderung; + = Ziele werden wahrscheinlich erreicht; - = Ziele werden wahrscheinlich nicht erreicht

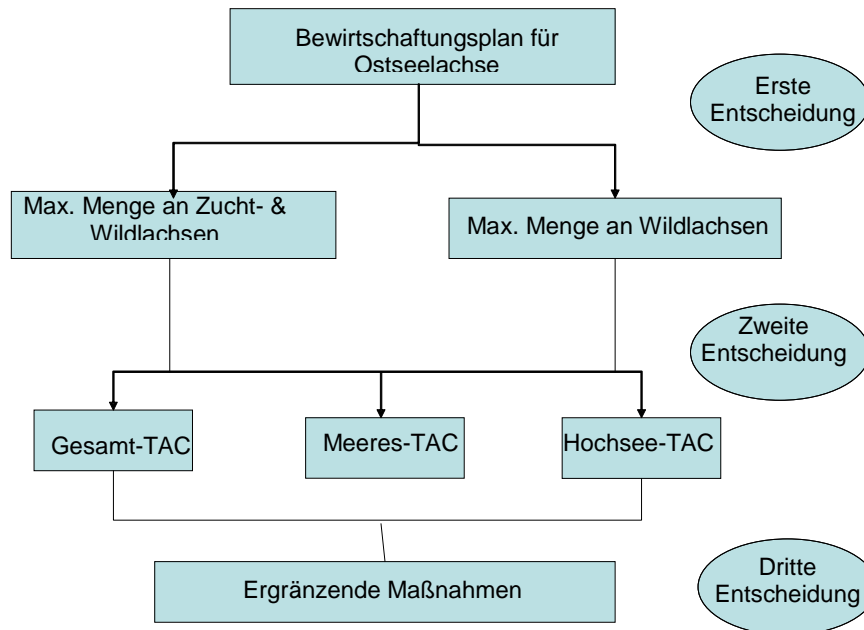
Aufgrund der Analyse der Auswirkungen und der Annahmen hinsichtlich der Erreichung der Ziele wurden die Optionen 1 und 2 abgelehnt.

## 1.2. Unteroptionen

Im Falle von Option 3 – dem integrierten Bewirtschaftungsplan — sind grundsätzlich drei wichtige Entscheidungen zu treffen, um die geeigneten Unteroptionen im Hinblick auf eine Erfassung aller treibenden Faktoren und Gefährdungen für die Lachsbestände zu bestimmen (siehe Abbildung 1).

- (1) Die erste Entscheidung betrifft das Aussetzen von Lachsen als Ausgleichsmaßnahme bzw. die Frage, ob diese Maßnahmen schrittweise auslaufen sollten.
- (2) Die zweite Entscheidung betrifft die Frage, welches Fangkontrollsystem, insbesondere welches TAC-System, verwendet werden soll.
  - Eine Gesamt-TAC, die alle Fänge im Meer und in den Flüssen umfassen soll
  - Eine nur für Meeresfänge festgesetzte TAC
  - Eine TAC für kommerzielle Hochseefänge außerhalb von 4 oder 12 Seemeilen (nm) ab der Basislinie.

- (3) Die dritte Entscheidung betrifft die übrigen politischen Maßnahmen, die ein integrierter Bewirtschaftungsplan umfassen könnte.



**Abbildung 1: Flussdiagramm zur Veranschaulichung der drei möglichen Entscheidungen bezüglich der Wahl einer Unteroption, mit der die Ziele des Plans am wahrscheinlichsten erreicht werden.**

## FOLGENANALYSE

1.2.1. Die Analyse der wahrscheinlichen Folgen der einzelnen Optionen wurde in 3 Schritten entsprechend der zu treffenden Entscheidungen durchgeführt.

### 1.3. Schritt 1 – Zuchtlachse vs. Wildlachse

In der folgenden Tabelle werden die Hauptargumente für und gegen ein System zusammengefasst, bei dem das Aussetzen von Lachsen als Ausgleichsmaßnahme schrittweise eingestellt wird und die Ressourcen hin zu einer Verbesserung der Lebensräume bzw. zugunsten eines mehr auf Wildlachse ausgerichteten Systems verlagert werden.

	Negative Folgen	Positive Folgen
<b>Ökologische</b>		*Geringeres Risiko der genetischen Verschmutzung und der Konkurrenz durch Zuchtlachse.  *Finanzielle Mittel werden für eine Verbesserung der Kapazität der Lachsflüsse zur natürlichen Produktion verfügbar.  *Mehr Wildlachse und größere Bestände in Flüssen.  *Mögliche Verbesserungen für andere

		wandernde Arten
<b>Wirtschaftliche</b>	<p>*Risiko des Verlusts von Fangmöglichkeiten für Fischereien, die überwiegend Zuchtlachse fangen.</p> <p>*Risiko einer generellen Verringerung der Fangmengen (Zucht- und Wildlachse).</p>	<p>* Mehr Wildlachsänge, sowohl im Meer als auch in Flüssen.</p> <p>*Mögliche Zunahme des Tourismus in den betreffenden Flussgebieten.</p>
<b>Soziale</b>	*Risiko des Verlusts von Arbeitsplätzen und Know-how in Fischzuchtbetrieben.	

**Tabelle 2: Hauptargumente für und gegen ein System, das die schrittweise Einstellung des Lachsbesatzes als Ausgleichsmaßnahme zugunsten eines mehr auf Wildlachse ausgerichteten Systems vorsieht.**

#### 1.4. Schritt 2 – Entscheidung über ein Fangkontrollsystem

Im Folgenden werden die wichtigsten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der verschiedenen TAC-Systeme zusammengefasst.

	<b>Gesamt-TAC</b>	<b>Meeres-TAC</b>	<b>Hochsee-TAC</b>
<b>Folgen für das Management</b>	<p>* Kontrolle durch MS schwierig</p> <p>* Durchsetzung durch EU schwierig.</p>	<p>* Kontrolle durch MS möglich.</p> <p>* Umsetzung durch EU möglich.</p>	<p>* Die TAC umfasst nur die Aufteilung der Fänge aus gemischten Fischereien in Hochseegewässern auf die MS.</p> <p>* Kontrolle durch MS nicht möglich ohne einige Änderungen des Kontrollsystems.</p>
<b>Ökologische Folgen</b>	* Die TAC ist zweckmäßig für die Regulierung der fischereilichen Sterblichkeit des Gesamtbestands.	<p>* Die TAC ist zweckmäßig für die Regulierung der fischereilichen Sterblichkeit der Meeresbestände</p> <p>*Die Erhaltung der Wildlachsbestände in den Flüssen obliegt der Verantwortung der MS.</p> <p>* Anreiz für MS zur Wiederauffüllung der Lachsbestände in ihren Flüssen und Wiederansiedlung von Lachsen für die Fluss-</p>	<p>* Die TAC ist zweckmäßig für eine Begrenzung der gemischten Fischerei in Hochseegewässern, nicht jedoch für die Regulierung der fischereilichen Sterblichkeit des Gesamtbestands.</p> <p>* Die Verantwortung für die Erhaltung der Wildlachsbestände in Flüssen liegt bei den MS.</p> <p>* Anreiz für MS zur Wiederauffüllung der Lachsbestände in ihren Flüssen und</p>



		und Küstenfischereien.	Wiederansiedlung von Lachsen für die Fluss- und Küstenfischereien.
<b>Wirtschaftliche Folgen</b>	* Generelle Verringerung der Fangmöglichkeiten für MS, in denen Flussfischfang und/oder Freizeitfischerei eine große Rolle spielen.	* Keine gemeinschaftlichen Fangbeschränkungen für die Flussfischerei, so dass MS mit produktiven Flüssen begünstigt werden.	* Verbessert die Fangmöglichkeiten für MS mit produktiven Flüssen und hohem Anteil an Küsten-, Fluss- und Freizeitfischereien.
<b>Soziale Folgen</b>	*Die TAC ist zweckmäßig für die Aufteilung aller Fänge auf die MS  * Stärkt das Vertrauen zwischen einzelnen Nutzergruppen.	* Die TAC ist zweckmäßig für die Regulierung der Aufteilung der Meeresfänge auf die MS.  * MS tragen große Verantwortung für die Sicherstellung einer fairen Aufteilung der Fangmöglichkeiten.	* Die MS tragen große Verantwortung für die Sicherstellung einer fairen Aufteilung der Fangmöglichkeiten.

**Tabelle 3: Zusammenfassung der Folgen der 3 verschiedenen TAC-Systeme.**

### **1.5. Schritt 3 — Entscheidung über politische Maßnahmen**

Eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen aller analysierten politischen Maßnahmen konnte in diesem Dokument nicht aufgenommen werden, doch die folgende Tabelle 4 enthält eine Zusammenfassung der wahrscheinlichen Folgen der Maßnahmen für einige Schlüsselbereiche.

## **2. VERGLEICH DER OPTIONEN**

Tabelle 4 enthält eine vergleichende Zusammenfassung der wahrscheinlichen künftigen Folgen der in den Schritten 1, 2 und 3 analysierten politischen Maßnahmen und Entscheidungen für einige Schlüsselbereiche einschließlich Schlussfolgerungen.

Schlüsselbereiche  Politische Maßnahmen und Alternativlösungen	Wirtschaftliche und soziale Folgen für gewerbliche Seefischereien	Wirtschaftliche und soziale Folgen für Freizeitsfishereien und Flussfischfang	Ökologische Folgen für die Bestände	Administrative Folgen für die Mitgliedstaaten	Unterstützung durch Interessenträger und	Unterstützung durch STECF und Wissenschaft	Politische Entscheidungsebene	Schlussfolgerungen	
	<b>Schritt 1 = Entscheidung Zuchtlachse vs. Wildlachse</b>								
Bestand besteht vor allem aus Zuchtlachsen	+/-	+/-	-	+/-	+/-	-	EU/MS	Abgelehnt	
Bestand besteht vor allem aus Wildachsen	+/-	+	+	+	+/-	+	EU/MS	Ausgewählt	
<b>Schritt 2 – Entscheidung über ein Fangkontrollsystem</b>									
Gesamt-TAC	+	-	+	-	+/-	-	EU	Abgelehnt	
Meeres-TAC	+/-	+/-	+/-	+/-	+	+	EU	Ausgewählt	
Hochsee-TAC	+/-	+	-	-	+/-	+/-	EU	Abgelehnt	
<b>Schritt 3 – Entscheidung über ergänzende Maßnahmen</b>									
Technische Maßnahmen	Beibehalten der Schonzeit für Hochsee	+/-	+/-	+	+/-	+	+	EU	Ausgewählt
	Schonzeit für Küstengewässer und Flüsse	+/-	+/-	+	-	+	+	EU/MS	Ausgewählt
	Beibehalten der Mindestanlandegröße	+/-	+/-	+	+/-	+	+	EU	Ausgewählt
	Festlegen einer Mindesthakengröße	-	+/-	+	-	-	+/-	EU	Abgelehnt
	Fangverbotszonen in Küstengewässern und	+/-	+/-	+	-	+	+	EU/MS	Ausgewählt

	Flüssen								
Ergänzende Maßnahmen zur Fangkontrolle	2 TAC-Gebiete für Meeres- oder Gesamtfänge	+/-	+/-	+	+/-	+/-	+/-	EU	Ausgewählt
	1 TAC-Gebiet für Meeres- oder Gesamtfänge	+/-	+/-	+/-	-	+/-	+/-	EU	Abgelehnt
	Fangbestimmungen	+	+	+	+	+	+	EU	Ausgewählt
	Aufwandsregelung für Langleinen	-	+/-	+	-	-	+/-	EU	Abgelehnt
Bezugswerte für die Bestandserhaltung	Differenzierte Vorgaben für die Smolt-Produktion	+/-	+/-	+	+	+	+	EU	Ausgewählt
	Eine Vorgabe für die Smolt-Produktion	+/-	+/-	-	+/-	+/-	-	EU	Abgelehnt
	Vorgaben für rückkehrende Rogner	-	+	+	+/-	+/-	+	MS	Freiwillig
Schutz des Genpools der Wildlachse	Empfehlungen für Aufstockungsverfahren	+/-	+/-	-	+	+/-	+	EU	Ausgewählt
	Flossenbeschnidungsprogramm	+	+/-	+/-	-	+/-	-	MS	Freiwillig
	Ausweisung von Gebieten zur selektiven Befischung	+	+/-	+/-	-	+/-	-	MS	Freiwillig
Besatzprogramm	Mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds	+	+	+	+/-	+	+	EU/MS	Ausgewählt
Umsetzungspläne	Als Teil der WRRL	+/-	+/-	+	+	+/-	+	MS	Freiwillig
Kontrolle	Produktion	+/-	+/-	+	+/-	+/-	+	EU	Ausgewählt
	Fänge	+/-	+/-	+	+/-	+/-	+	EU	Ausgewählt

Forschung		+/-	+/-	+	+/-	+	+	MS	Freiwillig
-----------	--	-----	-----	---	-----	---	---	----	------------

**Tabelle 4: Wahrscheinliche Folgen der in den Schritten 1, 2 und 3 analysierten politischen Maßnahmen und alternativen Entscheidungen für ausgewählte Schlüsselbereiche einschließlich Schlussfolgerungen.**  
 +/- = keine Folgen/keine Veränderung/teilweise Unterstützung; + = positive Folgen/Unterstützung; - = negative Folgen /keine Unterstützung

Die bevorzugte Option umfasst auch die ausgewählten Maßnahmen in Tabelle 4. Sie würde, im Vergleich zur heutigen Bewirtschaftung, einen Mehrwert für die Bewirtschaftung der Lachsbestände bringen, da sie alle für den Anwendungsbereich der Initiative definierten Bereiche mit einbeziehen würde. Von grundlegender Bedeutung ist dabei jedoch die Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Lachsbestände nicht mit dieser Initiative allein erreicht werden kann, sondern auch von der wirksamen Umsetzung der betreffenden Umweltrichtlinien und übrigen Rahmenbestimmungen abhängig ist.

## ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Jeder Mehrjahresplan muss die Instrumente beinhalten, um die Umsetzung der obligatorischen Elemente und die Erreichung der Ziele zu gewährleisten. Die wesentlichen Indikatoren, mit denen die Erreichung der im Mehrjahresplan für die Lachsbestände im Ostseeraum festgelegten Ziele bewertet werden kann, sind:

- (a) die Entwicklung der nationalen Fischereien;
- (b) die Parr- und Smolt-Produktion und die geschätzte Kapazität zur Smolt-Produktion;
- (c) die genetische Zusammensetzung der Bestände;
- (d) die Umsetzung der Maßnahmen für die Fischereien;
- (e) die festgelegten Ziele;
- (f) die Aufstockungs- und Besatzmaßnahmen für Lachse;
- (g) nationale Kontrollpläne.

Die Mitgliedstaaten sollten diese Indikatoren alle sechs Jahre überwachen um mögliche Mängel bei der Durchführung des Plans zu ermitteln. Die Berichte der Mitgliedstaaten werden von STECF bewertet. Sollten die Gutachten von STECF und ICES anzeigen, dass die gesetzten Ziele des Plans nicht erreicht werden, kann die GD MARE eine Überarbeitung des Plans einleiten.